

Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis

Herrn / Frau _____

tätig als _____ (Angaben zur Tätigkeit)

wird unter Hinweis auf das Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis für Mitarbeitende wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet:

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können dienstrechtlich, arbeitsrechtlich, urheberrechtlich, strafrechtlich, disziplinarrechtlich geahndet werden und Haftungstatbestände auslösen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Unterschrift der Vertreterin / des Vertreters der kirchlichen Stelle

Eine Ausfertigung der unterzeichneten Verpflichtungserklärung wird zur Personalakte genommen.
Eine zweite unterzeichnete Ausfertigung ist für die/den Mitarbeitende/n bestimmt.

Hinweise:

Das o.g. Merkblatt zur Verpflichtung von Mitarbeitenden kann eingesehen werden unter [Formularcenter | Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf](#)

Außerdem wird das Merkblatt zur Einsicht bereitgestellt in der Loga-App.
Ein Ausdruck des Merkblattes erfolgt nicht.